

Änderung der EU-Höchstgehalte für Dioxine und PCB in Lebern von Nutztieren

von Carsten Schaffors, GBA Laborgruppe

Lipophile Umweltkontaminanten wie polychlorierte Dibenz-p-dioxine und -furane (PCDD/DF, „Dioxine“) und polychlorierte Biphenyle (PCB) haben die Eigenschaft, sich im Fettgewebe der Leber anzureichern. Diese dient bei Wirbeltieren als zentrales Stoffwechselorgan. Einige dieser Verbindungen stehen in Verdacht, krebserregend oder krebserfördernd zu sein. Zwar ist die Umweltbelastung durch diese Stoffe seit Jahren rückläufig, jedoch stellen sie aufgrund ihrer Stabilität und der weiten Verbreitung in der Umwelt nach wie vor ein Problem für den Menschen dar. Tiere nehmen die Substanzen der beiden Stoffgruppen über das Futter auf, so dass vor allem in Fleisch, Milch oder Eiern eine Belastung möglich ist. ^[1] Die EU regelt in der Verordnung (EG) Nr. 1881/2006 ^[2] die Höchstgehalte für Dioxine, dioxinähnliche PCB ((dl-) PCB) und nichtdioxinähnliche PCB ((ndl-) PCB) u.a. in Lebern von „an Land lebenden Tieren“. Diese werden definiert als Nutztiere wie Rind, Schwein, Schaf und Geflügel. Wildtiere werden in dieser Verordnung nicht berücksichtigt.

Bislang wurden die Höchstgehalte bezogen auf den Fettgehalt festgelegt. Mit Inkrafttreten der Verordnung (EU) Nr. 1067/2013 ^[3] wurde die Bezugsgröße von Fett auf das Frischgewicht der Leber geändert und je nach Tierart die Höchstgehalte um den Faktor 2 bis 5 erhöht. Außerdem wurden die Höchstgehalte für die Leber von Schafen höher ausgelegt als die für Rinder, Schweine und Geflügel. Das wurde mit der besonderen Physiologie der Schafe begründet, die generell zu höheren Gehalten an Dioxinen und PCB führt. ^[1]



Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) hat eine Bewertung der in der Verordnung (EU) Nr. 1067/2013 neu festgelegten Höchstgehalte bezogen auf das Frischgewicht vorgenommen. ^[1] In einer Modellberechnung wurde von dem Fall ausgegangen, dass alle verzehrten Lebern an Land lebender Tiere Gehalte an Dioxinen und PCB aufweisen, die den Höchstgehalten gemäß Verordnung (EU) Nr. 1067/2013 entsprechen.

Eine gesundheitliche Beeinträchtigung der Verbraucher durch den „normalen“ geringen Verzehr von Leber an Land lebender Tiere *außer* von Schafen schätzt das BfR trotz der Erhöhung der zulässigen Höchstgehalte als unwahrscheinlich ein. Für den Verzehr von Schafleber spricht das BfR weiterhin die Empfehlung aus, diese zu meiden. Schon ein einmaliger Verzehr von 250g Schafleber mit einem zulässigen Höchstgehalt an Dioxinen und dioxinähnlichen PCB von 2 pg WHO-PCDD/DF-PCB-TEQ je Gramm Frischgewicht (Toxizitätsäquivalente der von der World Health Organization festgelegten relevanten PCDD/DF und PCB) schöpft etwa 51% der tolerierbaren wöchentlichen Aufnahme (TWI) aus. Unter Einbeziehung weiterer Aufnahmemengen dieser Kontaminanten durch andere Lebensmittel ist eine Überschreitung des TWI möglich. ^[1]

Zwar gehört Schafleber in Deutschland zu den selten verzehrten Lebensmitteln, jedoch gibt es in Deutschland Bevölkerungsgruppen aus anderen Ländern, in denen der Verzehr von Schafleber und Schafleberprodukten häufiger stattfindet. Eine gesundheitliche Beeinträchtigung dieser Verbrauchergruppen ist laut BfR bei Ausschöpfen der EU-Höchstgehalte für diese Stoffgruppen möglich. Während Schafleber generell gemieden werden sollte, ist der Verzehr von Lamm-, Schaf- oder Hammelfleisch bedenkenlos möglich.

Neben der Analytik unterschiedlichster anorganischer und organischer Umweltkontaminanten wie z.B. PCDD/DF und PCB in den unterschiedlichsten Matrices wie z.B. Wasser, Boden, Abfall, Biota gehört die Verfolgung der sich stets verändernden Gesetze und Regelungen zu den Kernkompetenzen der GBA Laborgruppe. Gerne stehen wir unseren Auftraggebern hier mit Rat und Tat zur Seite.

Kontaktieren Sie uns zu diesem Thema:

GBA Gesellschaft für Bioanalytik mbH
Herrn Dr. Roland Bernerth
Goldtschmidtstraße 5
21073 Hamburg
Tel.: +49 (0) 40 / 79 71 72 - 0
Fax: +49 (0) 40 / 79 71 72 - 27
eMail: service@gba-laborgruppe.de

Literatur:

- ^[1] „Neue EU-Höchstgehalte für Dioxine, dioxinähnliche PCB und nicht-dioxinähnliche PCB in Lebern an Land lebender Tiere und in Schaflebern“, *Stellungnahme 014/2014 des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BfR)*, 11. März 2014
- ^[2] „Verordnung (EG) Nr. 1881/2006 der Kommission vom 19. Dezember 2006 zur Festsetzung der Höchstgehalte für bestimmte Kontaminanten in Lebensmitteln“, *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L364*, S. 5-24, 20.12.2006
- ^[3] „Verordnung (EU) Nr. 1067/2013 der Kommission vom 30. Oktober 2013 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1881/2006 hinsichtlich der Höchstgehalte für Dioxine, dioxinähnliche PCB und nichtdioxinähnliche PCB in Leber von an Land lebenden Tieren“ *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L289*, S. 56-57, 31.10.2013

Dritter Bericht über den Antibiotikaverbrauch und die Verbreitung von Antibiotikaresistenzen - GERMAP 2012

von Carsten Schaffors, GBA Laborgruppe

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat in Zusammenarbeit mit der Paul-Ehrlich-Gesellschaft für Chemotherapie e.V. und der Universitätsklinik Freiburg im April den dritten „Bericht über den Antibiotikaverbrauch und die Verbreitung von Antibiotikaresistenzen in der Human- und Veterinärmedizin in Deutschland“ ([GERMAP 2012](#)) veröffentlicht. ^[1] Wie schon in unserem [Newsletter Nr. 8, April 2014](#) beschrieben, ist der Erhalt der Wirksamkeit antibakterieller Wirkstoffe eine Aufgabe von sehr großer Bedeutung, die nicht nur eine Reduktion der eingesetzten Wirkstoffe, sondern auch einen gesellschaftlichen Umdenkprozess voraussetzt.

Ergänzend zu den Untersuchungen des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL), über die wir im letzten Monat berichteten, untersucht der GERMAP-Bericht den Einsatz und die Entwicklung von Antibiotika in der Humanmedizin und die Entwicklung von resistenten Bakterienstämmen. Fazit ist, dass hier nicht nur der restriktive Einsatz von Antibiotika in Human- und Veterinärmedizin, sondern auch ein gutes Management, fundierte Aus-, Weiter- und Fortbildung aller Beteiligten sowie wirkungsvolle Hygienemaßnahmen und in der Veterinärmedizin zusätzlich ein Umdenken in Zucht- und Haltungsstrategien von Lebensmittel liefernden Tieren zum Erfolg führen können.

Wie bei den vielen anderen aktuellen Themen beobachtet die GBA Laborgruppe für Sie immer den aktuellen Stand der Entwicklungen und hält Sie auf dem Laufenden.

Kontaktieren Sie uns zu diesem Thema:

GBA Gesellschaft für Bioanalytik mbH
Herrn Dr. Reiner Ranau
Goldtschmidtstraße 5
21073 Hamburg
Tel.: +49 (0) 40 / 79 71 72 - 0
Fax: +49 (0) 40 / 79 71 72 - 27
eMail: service@gba-laborgruppe.de

Literatur:

^[1] „GERMAP 2012 – Antibiotika-Resistenz und -verbrauch Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, Paul-Ehrlich-Gesellschaft für Chemotherapie e.V. und Infektiologie Freiburg, April 2014

Kleine Revision der Cadmium-Höchstgehalte

von Dr. Katri Mehrländer, GBA Laborgruppe

Am 12. Mai 2014 wurde die Verordnung (EU) Nr. 488/2014 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1881/2006 bezüglich der Höchstgehalte für Cadmium in Lebensmitteln veröffentlicht. Wesentliche Änderungen sind die neu eingeführten Höchstmengen für Cadmium in bestimmten Kakao- und Schokoladenerzeugnissen, die ab dem 01.01.2019 gültig sind. Ferner wurden ab dem 01.01.2015 gültige Höchstgehalte für Cadmium in Säuglingsanfangsnahrung, Folgenahrung sowie Getreidebeikost und anderer Beikost für Säuglinge und Kleinkinder eingeführt. ^[1]

Für bestimmte Gemüsearten (Schwarzwurzel, Pastinake, Stangensellerie, Meerrettich) wurden die Cadmium-Höchstmengen von 0,1 mg/kg ^[2] auf 0,2 mg/kg angehoben, da die bisher geltenden Grenzwerte schwer eingehalten werden konnten. Außerdem wurden für verschiedene Fischarten die Cadmium-Höchstgehalte gesenkt, für Sardinen und „Bichique“ jedoch angehoben. ^[1,2]

Die Änderungsverordnung tritt am 02. Juni 2014 in Kraft und ist ab dann auch gültig mit Ausnahme der Höchstgehalte für Kakao- und Schokoladenerzeugnisse sowie für bestimmte Babykost (s.o.). Produkte, die vor der Gültigkeit der neuen Höchstgehalte in Verkehr gebracht wurden, dürfen bis zum Ablauf des Mindesthaltbarkeitsdatums weiterhin verkauft werden. ^[3]

Kontaktieren Sie uns zu diesem Thema:

GBA Gesellschaft für Bioanalytik mbH
Frau Dr. Katri Mehrländer
Brekelbaumstraße 1
31789 Hameln
Tel.: +49 (0) 5151 / 98 49 - 0
Fax: +49 (0) 5151 / 98 49 - 99
eMail: k.mehrlaender@gba-laborgruppe.de

Literatur:

^[1] Verordnung (EU) Nr. 488/2014 der Kommission vom 12. Mai 2014 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1881/2006 bezüglich der Höchstgehalte für Cadmium in Lebensmitteln

^[2] Verordnung (EG) Nr. 1881/2006 der Kommission vom 19. Dezember 2006 zur Festsetzung der Höchstgehalte für bestimmte Kontaminanten in Lebensmitteln.

^[3] Rundschreiben BLL-232-2014 des Bundes für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde e.V. vom 21.05.14

„Deutsche Welle“ zu Besuch bei GBA

von Sabine Gerkau und Carsten Schaffors, GBA Laborgruppe

In der Sendung „Wirtschaft kompakt“ vom 22. Mai 2014 berichtete der Fernsehsender „Deutsche Welle“ zum Thema [„Handel will mehr Bioprodukte aus Asien“](#)^[1]. Anlass dafür ist die aktuelle Biofachmesse BIOFACH CHINA in Shanghai und die steigende Nachfrage für diese Produkte in Europa. Im Fokus der Verbraucher u.a. Tee aus China, der nicht nur möglichst schadstoffarm, sondern auch ökologisch angebaut sein sollte. Das stellt den asiatischen Markt vor neue Herausforderungen.

Herr Dr. Frank Schütt, Experte im Bereich Tee bei der GBA, stellt fest, dass die Menge der zu untersuchenden Proben sich nahezu verdoppelt hat, während der Teeabsatz und damit -konsum sich seines Erachtens nicht proportional dazu verhalten hat. Dr. Schütt vermutet darin den Hinweis, dass alle am Markt Beteiligten sicherstellen möchten, dass ihre Produkte verkehrsfähig sind.

Die GBA Laborgruppe bietet in ihrem Analysenportfolio ein Spektrum von etwa 500 Pestiziden in den unterschiedlichsten Erzeugnissen. Auch Änderungen in Gesetzen und Regelwerken werden kontinuierlich von den kompetenten Kundenbetreuern verfolgt, um damit den Auftraggebern hilfreiche Unterstützung anbieten zu können.

Kontaktieren Sie uns zu diesem Thema:

GBA Gesellschaft für Bioanalytik mbH
Herrn Dr. Frank Schütt
Goldtschmidtstraße 5
21073 Hamburg
Tel.: +49 (0) 40 / 79 71 72 - 54
Fax: +49 (0) 40 / 79 71 72 - 27
eMail: f.schuett@gba-laborgruppe.de



[1] Deutsche Welle: Wirtschaft kompakt, "Handel will mehr Bioprodukte aus Asien". URL: <http://www.dw.de/handel-will-mehr-bio-produkte-aus-china/av-17653011>, 22.05.2014.

Anfragen oder Aufträge können direkt über diesen oder jeden anderen unserer Standorte gestellt werden:

GBA Gesellschaft für Bioanalytik mbH

Hamburg:
Goldtschmidtstraße 5
21073 Hamburg
Tel.: +49 (0) 40 / 79 71 72-0
Fax: +49 (0) 40 / 79 71 72-27
eMail: service@gba-laborgruppe.de

Pinneberg:
Flensburger Straße 15
25421 Pinneberg
Tel.: +49 (0) 4101 / 79 46-0
Fax: +49 (0) 4101 / 79 46-26
eMail: pinneberg@gba-laborgruppe.de

Hameln:
Brekelbaumstraße 1
31789 Hameln
Tel.: +49 (0) 5151 / 98 49-0
Fax: +49 (0) 5151 / 98 49-99
eMail: hameln@gba-laborgruppe.de

Gelsenkirchen:
Wiedehopfstraße 30
45892 Gelsenkirchen
Tel.: +49 (0) 209 / 97 61 9-0
Fax: +49 (0) 209 / 97 61 9-785
eMail: gelsenkirchen@gba-laborgruppe.de

Hildesheim:
Daimlerring 37
31135 Hildesheim
Tel.: +49 (0) 5121 / 750 96-50
Fax: +49 (0) 5121 / 750 96-55
eMail: hildesheim@gba-laborgruppe.de

Freiberg:
Meißner Ring 3
09599 Freiberg
Tel.: +49 (0) 3731 / 16 30 83-0
Fax: +49 (0) 3731 / 16 30 83-4
eMail: freiberg@gba-laborgruppe.de